



Niedersächsisches
Kultusministerium

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Nur per E-Mail

Berufsbildende Schulen in Niedersachsen
mit der Fachoberschule
- Gesundheit und Soziales -, Schwerpunkt Sozialpädagogik
und mit der Berufsoberschule
- Gesundheit und Soziales -

Bearbeitet von
Frau Janssen
E-Mail: Maike.Janssen@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43-82170/10

Durchwahl (0511) 120-
7351

Hannover
19.06.2012

Anpassung der Stundentafel der Klasse 12 der Fachoberschule - Gesundheit und Soziales -, Schwerpunkt Sozialpädagogik an die Rahmenrichtlinien und die Stundentafel der Berufsoberschule - Gesundheit und Soziales - zum 1.8.2012

Mit Erlass vom 23.04.2012 wurden die neugefassten Rahmenrichtlinien für die BOS - Gesundheit und Soziales - zum Schuljahr 2012/2013 in Kraft gesetzt.

In Abstimmung mit der neuen Stundentafel der BOS ist eine Anpassung der bisherigen Stundentafel der Klasse 12 der FOS - Gesundheit und Soziales - erforderlich. Ab dem Schuljahr 2012/1013 werden unter dem berufsbezogenen Lernbereich der Klasse 12 der FOS statt der bisherigen Fächer ausschließlich folgende Lerngebiete aufgeführt:

- Erziehungs- und Bildungsprozesse in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erfassen
- Aufgaben der Sozialpädagogik/Sozialarbeit analysieren
- Individuelle Entwicklungsprozesse untersuchen
- Kulturelle Ausdrucksformen gestalten

- Betriebs- und Volkswirtschaft
- Informationsverarbeitung

Die Noten dieser Lerngebiete sind auf dem Zeugnis der Klasse 12 separat auszuweisen und in einer Gesamtnote für den berufsbezogenen Lernbereich zusammenzufassen. Der Unterricht erfolgt nach den zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben der weiterhin gültigen Rahmenrichtlinien

für den berufsbezogenen Lernbereich in der Fachoberschule - Gesundheit und Soziales -
Schwerpunkt Sozialpädagogik (Stand: Januar 2007).

Für die Klasse 11 der FOS - Gesundheit und Soziales -, Schwerpunkt Sozialpädagogik werden
die vier Unterrichtsstunden des berufsbezogenen Lernbereichs wie bisher unter der
Bezeichnung Sozialpädagogik zusammengefasst und auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Die schriftliche Prüfung nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Anlage 5 zu § 33 der Verordnung über
Berufsbildende Schulen wird entsprechend angepasst, so dass für den berufsbezogenen
Lernbereich der Klasse 12 der FOS - Gesundheit und Soziales -, Schwerpunkt Sozialpädagogik
eine lerngebietsübergreifende Aufgabe zu stellen ist.

Es wird gebeten, ab dem Schuljahr 2012/2013 entsprechend zu verfahren.

Im Auftrage

Janssen

(Elektronisches Dokument – gültig ohne Unterschrift)

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für das Fach
Sozialpädagogik

in der
Fachoberschule
– **Gesundheit und Soziales** –

Schwerpunkt Sozialpädagogik

Stand: Januar 2007

Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12, 30159 Hannover
Postfach 1 61, 30001 Hannover

Hannover, Januar 2007
Nachdruck zulässig

Bezugsadresse: <http://www.bbs.nibis.de>

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens mitgewirkt:

Buhrmann, Kerstin, Braunschweig

Doose-Grünefeld, Hans-Heero, Goslar

Mehler, Frank, Celle

Dr. Otto-Schindler, Martina, Vechta

Schauerte, Heinz, Hildesheim (Kommissionsleiter)

Schumacher, Helga, Vechta

Als Vertreterin und Vertreter des Landeschulbeirats haben mitgewirkt:

Bendrich, Klaus

Hestermann, Karin

Redaktion:

Michael Faulwasser

Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung
(NiLS)

Keßlerstraße 52

31134 Hildesheim

Abteilung 1 – Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) –

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	1
1.1	Verbindlichkeit	1
1.2	Ziele der Fachoberschule	1
1.3	Didaktische Grundsätze für die Fachoberschule	1
1.4	Ziele und didaktische Grundsätze für das Fach Sozialpädagogik	3
1.4.1	Unterricht in der Klasse 12	3
1.4.2	Unterricht in den Fächern Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Informationsverarbeitung	4
1.4.3	Unterricht in der Klasse 11	5
2	Lerngebiete	7
2.1	Struktur	7
2.2	Übersicht	7
2.3	Lerngebiete, Zielformulierungen, Inhalte und Unterrichtshinweise	9
	Lerngebiet: Erziehungs- und Bildungsprozesse in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erfassen	6
	Lerngebiet: Aufgaben der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit analysieren	7
	Lerngebiet: Individuelle Entwicklungsprozesse untersuchen	8
	Lerngebiet: Kulturelle Ausdrucksformen gestalten	9

1 Grundsätze

1.1 Verbindlichkeit

Rahmenrichtlinien weisen Mindestanforderungen aus und schreiben die Ziele, Inhalte und didaktischen Grundsätze für den Unterricht verbindlich vor. Sie sind so gestaltet, dass die Schulen ihr eigenes pädagogisches Konzept sowie die besonderen Ziele und Schwerpunkte ihrer Arbeit weiter entwickeln können. Die Zeitrichtwerte sowie die Unterrichtshinweise sind als Anregungen für die Schulen zu verstehen.

1.2 Ziele der Fachoberschule

Die Fachoberschule hat die Aufgabe die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler weiter zu entwickeln. Dies geschieht auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen.¹

Das Ziel der Fachoberschule ist der Erwerb der Studierfähigkeit mit dem Abschluss der Fachhochschulreife.²

1.3 Didaktische Grundsätze für die Fachoberschule

Handlungsorientierung

Der Unterricht ist nach dem didaktischen Konzept der Handlungsorientierung durchzuführen.³

Berufsorientierung

Die Fachoberschule ist gekennzeichnet durch eine fachliche Schwerpunktbildung. Sie knüpft grundsätzlich an berufliche bzw. betriebliche Erfahrungen der Lernenden an. Diese Erfahrungen sind i. d. R. Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lehr-/ Lernprozesse der jeweiligen Unterrichtsfächer.

Studienorientierung

Das Ziel der Fachoberschule, die Studierfähigkeit zu erwerben, verlangt eine Orientierung der Lehr-/ Lernprozesse an den Prinzipien von Wissenschaft. Wissenschaftsprinzipien bedeuten in diesem Zusammenhang u. a. komplexe theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich darzustellen.

Individuelle berufliche bzw. betriebliche Erfahrungen und Erkenntnisse sind in verschiedene wissenschaftliche Kontexte zu stellen (Prozesse) und in eine andere Form von Erkenntnis, Erklärung bzw. Meinung zu transformieren (Ergebnisse). Orientierung an Wissenschaft und Reflektieren über Berufsinhalte werden so zu den integrierenden Bestandteilen der Lehr-/ Lernprozesse.

¹ vgl. Bildungsauftrag der Schule § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

² Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004)

³ Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen

Kompetenzorientierung

Die Fachoberschule orientiert sich am Kompetenzmodell der KMK für die Berufsschule. In der Fachoberschule werden die in beruflichen Zusammenhängen erworbenen Kompetenzen weiter entwickelt; sie entfalten sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz und Sozialkompetenz ist Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen.

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

1.4 Ziele und didaktische Grundsätze für das Fach Sozialpädagogik

1.4.1 Unterricht in der Klasse 12

Das Fach Sozialpädagogik nimmt in seinen Lerngebieten wesentliche Inhalte und Kompetenzen auf, die als Grundanforderungen sowohl für die sozialpädagogischen Arbeitsfelder als auch für das entsprechende Fachhochschulstudium gelten.

Der Erwerb der Fachhochschulreife als Ziel des Bildungsganges impliziert zum einen die Einführung in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, zugleich aber auch die Umsetzung eines handlungsorientierten Lernens, um die komplexen fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen für das gewählte Studium und Berufsfeld zu erwerben.

Anforderungen des **wissenschaftspropädeutischen Arbeitens** sind u. a.:

- der Erwerb einer eigenverantwortlichen und systematischen Lernkompetenz
- die Ausbildung eines Problem lösenden Denkens und eigener Reflexions- und Urteilsfähigkeit unter Einbeziehung ethischer und philosophischer Aspekte
- die Entwicklung grundlegender Einstellungen und Verhaltensweisen im Hinblick auf wissenschaftliches und methodisches Arbeiten

Die Umsetzung des **handlungsorientierten Lernens** erfordert u. a.:

- die Gestaltung handlungs- und berufsfeldorientierter Aufgabenstellungen und Lernarrangements
- die Förderung kooperativer und teambezogener Lernformen
- die Entwicklung einer empathischen Grundhaltung
- die Vernetzung des Lernortes Schule mit außerschulischen Lernorten
- die Reflexion der Widersprüchlichkeit in der Rolle sozialpädagogischer Fachkräfte
- die übergreifende Gestaltung der Lerngebiete und der anderen Fächer
- ein Spektrum von darbietenden bis projektorientierten Lernformen

Ausgangspunkt der Lernprozesse in der 12. Klasse sind die Kenntnisse aus den Praktika der Klasse 11 bzw. die beruflichen Erfahrungen aus der Arbeitswelt.

Die Gliederung des Faches Sozialpädagogik in vier Lerngebiete erfordert nicht, dass diese nacheinander bearbeitet werden müssen.

Die Kooperation der (beteiligten) Lehrkräfte mit unterschiedlichen Kom-

petenzen ist Modell gebend für die angestrebte Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Durchgängiges Ziel des Bildungsganges ist der Aufbau einer grundlegenden Medien- und Methodenkompetenz für das sozialpädagogische Handlungsfeld. Der Einsatz darstellender und gestalterischer Methoden innerhalb der Lerngebiete unterstützt die Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

1.4.2 Unterricht in den Fächern Betriebs- und Volkswirtschaft sowie Informationsverarbeitung

Die beiden o. g. Fächer sind als „Klammerfächer“ dem die Fachrichtung prägenden Fach Sozialpädagogik zugeordnet. Damit ist eine deutliche Berufsorientierung der Fächer impliziert, unabhängig davon, ob sie als selbstständiges Fach (mindestens 1 Stunde je Fach) oder integriert in das Fach Sozialpädagogik (maximal 1 Stunde je Fach) unterrichtet werden.

Zielsetzung der Fächer ist die Erweiterung von Kompetenzen zur Bearbeitung betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie zur reflektierten Nutzung von Hard- und Software im beruflichen Kontext. Dabei sind die Kompetenzen und fachlichen Inhalte mit den Anforderungen des sozialpädagogischen Berufsbereichs zu verknüpfen.

Als Inhalte des Faches Betriebs- und Volkswirtschaft bieten sich an:

- Marktwirtschaft und Sozialstaat, z. B. Wirtschaftssubjekte, ökonomische Prinzipien, erwerbswirtschaftliches/ gemeinwirtschaftliches Handeln, finanzpolitische Instrumente (Steuern, Subventionen, ...)
- Soziale Arbeit als öffentliche Aufgabe und Dienstleistung
- Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung in sozialen Einrichtungen
- Existenzgründung in der sozialen Arbeit

Als Inhalte des Faches Informationsverarbeitung bieten sich an:

- Einrichtung eines PC-Arbeitsplatzes
- Textverarbeitung, Textgestaltung
- Tabellenkalkulation
- Internetdienste, Internetrecherche einschließlich ethischer und rechtlicher Aspekte
- Präsentationssoftware
- Lernsoftware und Computerspiele unter medienpädagogischen Aspekten

In beiden Fächern sollen relevante berufliche und politische Fragestellungen Ausgangspunkt für eine handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung, z. B. in Form von Projekten, Planspielen u. ä. sein.

1.4.3 Unterricht in der Klasse 11

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für das Fach Sozialpädagogik beziehen sich auf den Unterricht in der Klasse 12 der FOS. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler besucht diese Klasse nach Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und bringt entsprechende fachliche und methodische Kenntnisse und Erfahrungen mit.

Für die Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 11 der FOS besuchen, gelten die nachfolgenden Empfehlungen für den Unterricht im Fach Sozialpädagogik.

Der Unterricht nimmt als Entwicklungsaufgabe besonders den Perspektivwechsel der Schülerinnen und Schüler vom Jugendlichen zum jungen Erwachsenen in den Blick. Die in der Fachoberschule zu erreichende Studierfähigkeit erfordert ein bisher wenig eingeübtes und gefordertes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Bisherige Lernerfahrungen, Lernstrategien, Kommunikationsformen, Wahrnehmungs- und Beobachtungsweisen sowie das Erleben von Erziehungsprozessen werden durch die Anforderungen im Praktikum und in der Schule reflektiert und weiterentwickelt. Dabei können die eigene Rolle hinterfragt und mögliche Verhaltens- und Einstellungsänderungen eingeleitet werden. Die Aufgabe der Fachlehrkräfte besteht darin, diesen Entwicklungsprozess anzustoßen, zu moderieren und transparent zu machen.

Ausgehend von den Praxiserfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden im Fach Sozialpädagogik konkrete Arbeitsthemen aufgegriffen, die sich sowohl an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren als auch fachlich begründete Inhalte und Kompetenzbereiche behandeln.

Als Kompetenzbereiche und Inhalte bieten sich vor allem an:

- Lernmethodische Kompetenzen
Hier sollen Lernstrategien erweitert und effektiv gestaltet werden, z. B. Zeitmanagement, Informationssuche/ Recherche, Lernmethoden, Berichte schreiben, Präsentationen.
- Wahrnehmungs- und Beobachtungskompetenzen
Ausgehend von Alltagsbeobachtungen wird hier in systematische Beobachtung eingeführt, z. B. Selbst- und Fremdbeobachtung, Wahrnehmungstäuschungen, Beobachtungsmethoden.
- Kommunikative Kompetenzen
Hier werden Grundlagen der Kommunikation erarbeitet und mit

Praxiserfahrungen verknüpft, z. B. Kommunikationsmodelle, Kommunikationsregeln, Störungen der Kommunikation, Lösungsstrategien.

- Grundlegende berufsspezifische Kompetenzen
Hier werden grundlegende fachliche Inhalte mit Anforderungen an die eigene Rolle verknüpft, z. B. Analyse beruflicher Situationen und Institutionen, Gruppenprozesse, Reflexionsfähigkeit, rechtliche Rahmenbedingungen sozialer Arbeit, Differenzierung von alltäglichen und wissenschaftlichen Denkweisen.

2 Lerngebiete

2.1 Struktur

Die Rahmenrichtlinien sind nach Lerngebieten strukturiert. Diese werden beschrieben durch:

Titel	Der Titel charakterisiert Ziele und Inhalte des Lerngebiets.
Zeitrictwert	Der Zeitrictwert gibt die Unterrichtsstunden an, die für das Lerngebiet eingeplant werden sollten.
Zielformulierung	Vor allem die Zielformulierung definiert das Lerngebiet. Sie beschreibt Kompetenzen, die am Ende des Bildungsganges erreicht werden.
Inhalte	Hier werden die Ziele inhaltlich konkretisiert. Sie drücken Mindestanforderungen aus und sind so formuliert, dass regionale Gegebenheiten berücksichtigt sowie Innovationen aufgenommen werden können.
Unterrichtshinweise	Die Hinweise sind für die Arbeit in den didaktischen Teams gedacht. Sie beschränken sich auf einige Anregungen zur Umsetzung im Unterricht.

2.2 Übersicht

Lerngebiete	Zeitrictwert in Unterrichtsstunden
Erziehungs- und Bildungsprozesse in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erfassen	80
Aufgaben der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit analysieren	80
Individuelle Entwicklungsprozesse untersuchen	80

Kulturelle Ausdrucksformen gestalten	80
--------------------------------------	----

2.3 Lerngebiete, Zielformulierungen, Inhalte und Unterrichtshinweise

Lerngebiet Erziehungs- und Bildungsprozesse in ihrer gesellschaftlichen

Bedeutung erfassen

Zeitrictwert 80 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erkennen Erziehung als notwendige Voraussetzung für die Entwicklung des Menschen.

Sie erfassen Bedingungen pädagogischer Prozesse und verstehen Erziehung als Interaktionsprozess, in dem Bindung und Beziehung eine besondere Bedeutung haben.

Sie identifizieren unterstützende und hemmende Einflüsse auf den Erziehungs- und Bildungsprozess.

Sie problematisieren die Begriffe Erziehung und Bildung im historischen Wandel. Sie analysieren Zusammenhänge von individuellen Erziehungsauffassungen und gesellschaftlichen Norm- und Wertvorstellungen.

Sie reflektieren das Spannungsverhältnis von Erziehung im öffentlichen und privaten Raum.

Sie bewerten Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung und Bildung und berücksichtigen Zukunftsperspektiven.

- Inhalte**
- Erziehungsbedürftigkeit, Erziehungsfähigkeit
 - Bedingungen von Erziehung
 - Erziehung als Interaktionsprozess
 - Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung
 - Erziehung- und Bildungsbegriff im historischen Wandel
 - Wertewandel und Erziehungsziele
 - gesellschaftliche Aufgaben und Funktionen von Erziehung und Bildung
 - gesetzliche Grundlagen von Erziehung und Bildung
 - Zukunftsaufgaben (z.B. Erziehung in der Wissensgesellschaft, interkulturelle Bildung, Erziehung und Globalisierung)

Unterrichtshinweise Rollenspiele zu konkreten Erziehungssituationen eignen sich zur Reflexion eigener Erfahrungen und Vorstellungen über Erziehung. Darüber hinaus kann dadurch der Perspektivwechsel vom zu Erziehenden zum Erziehenden unterstützt werden.

Bild- und Textmaterialien aus unterschiedlichen Epochen sowie Interviews mit Menschen unterschiedlichen Lebensalters können zur Dokumentation des historischen Wandels von Erziehungsvorstellungen genutzt werden.

Fernsehsendungen, Erziehungsratgeber, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel zu bildungspolitischen Fragestellungen sind geeignete Anknüp-

fungspunkte, um die gesellschaftliche Bedeutung von Erziehung in unterschiedlichen Kontexten zu beleuchten. Darüber hinaus bieten sich zu diesem Thema auch Erkundungen in Erziehungsinstitutionen (Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen usw.) an.

Lerngebiet Aufgaben der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit analysieren

Zeitrictwert 80 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erkennen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Situationen, individuellen Lebensbedingungen und den Aufgaben der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit.

Sie beschreiben Strukturen sozialpädagogischer Institutionen und analysieren diese in historischen und regionalen Bezügen.

Sie vergleichen unterschiedliche Rahmenbedingungen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und überprüfen Konzepte und Berufsbilder im Kontext der gesellschaftlichen Aufgaben.

Sie stellen einen Zusammenhang zwischen Bedingungen und Methoden der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit her. Vor diesem Hintergrund reflektieren sie Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns.

- Inhalte**
- Gesellschaftliche Strukturen als Grundvoraussetzung der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit
 - Geschichte der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit
 - Sozialisationsbedingungen
 - Felder der sozialpädagogischen/ sozialen Arbeit
 - Träger, Aufbau und Organisation sozialpädagogischer Institutionen
 - Rechtliche und ökonomische Grundlagen der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit
 - Konzepte und Methoden der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit
 - Berufsbilder in der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit

Unterrichtshinweise Mögliche Berufsorientierungen können anhand der Vorstellung verschiedener Berufsbilder sowie der Praxis- und Berufserfahrungen vertieft werden. Zur Unterstützung dienen Hospitationen, Exkursionen und Expertenbefragungen.

Um sozialpädagogische Institutionen mit ihren Konzepten, Zielen und Methoden erfassen zu können, ist eine regionale Felderkundung denkbar. Dabei sollte auch die jeweilige Ausrichtung staatlicher, kirchlicher und anderer freier Träger sozialer Arbeit in den Blick genommen werden.

Ausgewählte Arbeitsfelder können in der Praxis erkundet werden. In die Erarbeitung solcher Projekte lassen sich rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte integrieren. Der Arbeitsprozess kann einen sogenannten Werkstattcharakter annehmen.

Fallanalysen sind geeignet, um Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns zu verdeutlichen.

Lerngebiet Individuelle Entwicklungsprozesse untersuchen

Zeitrictwert 80 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Entwicklungsbegriff und erkennen die Wechselwirkung von Entwicklungsfaktoren.

Sie beschreiben Bereiche und Aufgaben menschlicher Entwicklung in unterschiedlichen Lebensphasen.

Sie vergleichen Entwicklungsprozesse und reflektieren die eigene Entwicklung. Sie verstehen die Bedeutung individueller Entwicklungen und beschreiben mögliche Konsequenzen.

Sie kennen und erproben Verfahren zur Erfassung menschlicher Entwicklung.

Sie zeigen Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung von Entwicklungsprozessen auf.

Inhalte - Entwicklungsbegriff und Ziele der Entwicklungspsychologie

- Ursachen von Entwicklung
- Prozesse der Entwicklung
- Entwicklungstheorien
- Entwicklungsaufgaben
- Normierung und Abweichung
- Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Entwicklungsprozessen
- Konzepte zur Entwicklungsförderung

Unterrichtshinweise Zur exemplarischen Auseinandersetzung mit der menschlichen Entwicklung eignen sich (auto-)biographische Materialien, z. B. Lerngeschichten, Erfahrungsberichte, Tätigkeitsberichte, Fotos, Filme.

Es bietet sich an, fächerübergreifend Zusammenhänge zu verdeutlichen, z. B. kulturelle Einflüsse als exogene Entwicklungsfaktoren oder naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu endogenen/ autogenen Entwicklungsfaktoren (Genetik, Neurobiologie).

Lerngebiet Kulturelle Ausdrucksformen gestalten

Zeitrictwert 80 Stunden

Zielformulierung Die Schülerinnen und Schüler entdecken und beschreiben unterschiedliche Ausdrucksformen von Kultur. Sie vergleichen eigene kulturelle Erfahrungen mit Ergebnissen der Kulturforschung.

Sie setzen sich mit unterschiedlichen Standpunkten auseinander und reflektieren eigene Werthaltungen.

Sie erfassen die Bedeutung kultureller Ausdrucksformen für das sozialpädagogische Handeln im gesellschaftlichen Kontext. Sie entwickeln kulturpädagogische Gestaltungsmöglichkeiten und setzen diese um.

Sie dokumentieren und reflektieren ihren Arbeitsprozess.

Sie präsentieren ihre Ergebnisse mit unterschiedlichen Medien und Methoden.

- Inhalte**
- Produktion, Verteilung und Konsum von Kultur im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft
 - Ausgewählte Themen der Kulturforschung
 - Lebensstile und Identität vor dem Hintergrund kulturellen Wandels
 - Kulturelle Ausdrucksformen in unterschiedlichen Milieus
 - Kulturarbeit im sozialpädagogischen Feld
 - Methoden der ästhetischen Bildung
 - Methoden der Dokumentation, Präsentation und Reflexion

Unterrichtshinweise Unterschiedlicher Kulturprodukte, z. B. Filme, Literatur, populäre Musik, kulturelle Veranstaltungen können zum Einstieg in das Lerngebiet genutzt werden.

Ebenso bietet es sich an, kulturelle Ausdrucksformen aus den Bereichen Jugendkultur, Jugendsubkulturen oder ethnischen Gruppen einzubeziehen.

Zur Umsetzung eigener Gestaltungsmöglichkeiten eignen sich fächerübergreifende kulturelle und gesellschaftliche Themen, die projektartig bearbeitet werden können und mit den Inhalten der übrigen Lerngebiete und Fächer verbunden sind, z. B. Theater- oder Literaturprojekte, Video-Filmproduktionen, Raumgestaltung, Ausstellungen.